

**Niederschrift über die Sitzung des Lenkungsausschusses
„Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ am Mittwoch, den 15.04.2015
um 18.30 Uhr in der Aula der Heinrich-Heine-Schule, Akazienstr. 17,
24782 Büdelsdorf**

Anwesend:

Vorsitzender: Stadtvertreter Beyer

Weitere Mitglieder des Lenkungsausschusses: Stadtvertreter Lerbs
Stadtvertreterin Wilken
Stadtvertreter Faust
Stadtvertreter Hartig
Stadtvertreterin Sameisky
Stadtvertreter Huep

**nicht anwesende,
nicht vertretene Ausschussmitglieder:** ---

Andere Anwesende: Bürgermeister Hein
Herr Hinrichs (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
Frau Kuhlmann (Protokollführerin)
Herr Horn (Verwaltung)
Herr Matzen (Verwaltung)
Frau Schnoor (Verwaltung)
Herr Sievers (Verwaltung)
Herr Wolff (Verwaltung)
Frau Beyer (Stadtvertreterin)
Herr Bsdenga (Stadtvertreter)
Frau Höll (Stadtvertreterin)
Frau Knarr (Stadtvertreterin)
Frau Kroske (Stadtvertreterin) (ab 18.40 Uhr)
Herr Siering (Stadtvertreter)
Frau Prange (Stadtvertreterin)
Frau Reuter (Stadtvertreterin)
Herr Heckmann (Stadtvertreter)
Herr Stühmer (Stadtvertreter)

Gäste Herr Schultze-Rhonhof (Fa. DKC)
Frau Bauer (Fa. Arcadis)
Frau Cleve (Schulleiterin Heinrich-Heine-Schule)
Herr Prof. Dr. Raabe (Rechtsanwalt aus Kiel)

Zuhörerinnen und Zuhörer: zwei Personen

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Beyer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es ergibt sich somit folgende

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2015.
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Informationen über die rechtlichen Einschränkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Vergabeverfahren

Nichtöffentlicher Teil:

5. Bericht über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens, soweit vergaberechtlich zulässig
6. Beratung über den weiteren Ablauf des Vergabeverfahrens
 - a) Bewertung der indikativen Angebote auf der Grundlage der Bewertungsmatrix
 - b) Festlegung der Bieter für die Verhandlungsrunde und Zurückstellung von weiteren Bietern
 - c) Vorbereitung des Verhandlungsverfahrens

Öffentlicher Teil:

7. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Ausschließungsgründe werden nicht mitgeteilt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 18.02.2015 liegen nicht vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht vorgetragen.

4. Informationen über die rechtlichen Einschränkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Vergabeverfahren

Herr Prof. Dr. Raabe erläutert die Geheimhaltungspflichten, die sich aus dem Vergabeverfahren zwingend ergeben. Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind die Angebote und ihre Anlagen sorgfältig zu verwahren und geheim zu halten. Nur die vom Bürgermeister beauftragten Personen dürfen Kenntnis von den Angeboten und deren Anlagen haben.

Herr Prof. Dr. Raabe verweist darauf, dass nur unter Wahrung dieser Geheimhaltungspflichten der Wettbewerb zwischen den Bietern aufrechterhalten werden kann. Gleichzeitig schützen diese Geheimhaltungspflichten auch die Geschäftsgeheimnisse der Bieter.

Sollten Informationen widerrechtlich an die Öffentlichkeit oder die jeweils anderen Bieter gelangen, könnten Schadensersatzforderungen an die Stadt Büdelsdorf erhoben werden.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Siering teilt Herr Prof. Dr. Raabe mit, dass erst nachdem der von der Stadtvertretung ausgewählte Bieter den Zuschlag erhalten habe, die Öffentlichkeit über das Angebot informiert werden darf. Würden vorzeitig Informationen bekannt gegeben, könnte dies einen unterlegenen Bieter dazu animieren, vor der Vergabekammer einen Rechtsstreit zu beginnen, welcher eine Verzögerung des Verfahrens bis zu einem Jahr nach sich ziehen könnte.

Wie Herr Prof. Dr. Raabe betont, bleiben die demokratischen Kontrollrechte durch die nichtöffentlichen Beratungen und Beschlüsse des Lenkungsausschusses sowie der Stadtvertretung gewahrt.

Die Zuhörer verlassen die Sitzung, die Teilnehmer der Sitzung begeben sich in die Mensa der Heinrich-Heine-Schule.

Nichtöffentlicher Teil

5. Bericht über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens, soweit vergaberechtlich zulässig

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

6. Beratung über den weiteren Ablauf des Vergabeverfahrens

6. a) Bewertung der indikativen Angebote auf der Grundlage der Bewertungsmatrix

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

6. b) Festlegung der Bieter für die Verhandlungsrunde und Zurückstellung von weiteren Bietern

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

6. c) Vorbereitung des Verhandlungsverfahrens

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Öffentlicher Teil:

7. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten

Vorsitzender Beyer gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil folgendes beschlossen wurde:

1. Der Bewertung der Angebote wurde zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit 4 Bietern zu verhandeln.
3. Die Einsparpotentiale wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Beyer

Vorsitzender
Beyer

gez. Kuhlmann

Protokollführerin
Kuhlmann